

# Fakultäre QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre und Forschung

## der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

Von der fakultären QSE-Kommission am 28.10.2021 verabschiedet und von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät am 04.11.2021 genehmigt.

### Erarbeitet von:

Ben Jann, Prof. Dr. (Q-Beauftragter, Leitung)

Viktoria Supersaxo (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität)

Jeanne Tschopp, Prof. Dr. (Q-Vertretung Departement Volkswirtschaft)

Andreas Hack, Prof. Dr. (Q-Vertretung Departement Betriebswirtschaft)

Ben Jann, Prof. Dr. (Q-Vertretung Departement Sozialwissenschaften)

Maximilian von Ehrlich, Prof. Dr. (Q-Vertretung CRED, Center for Regional Economic Development)

Marc Brunner, Dr. (Q-Vertretung Mittelbau Betriebswirtschaft)

Kerstin Nebel, PD Dr./Steffen Wamsler (Q-Vertretung Mittelbau Sozialwissenschaften)

Sarah Spycher, Dr. (Q-Vertretung Mittelbau Volkswirtschaft)

Nils Hecht (Q-Vertretung Studierende Betriebswirtschaft)

Sophie Blindenbacher (Q-Vertretung Studierende Sozialwissenschaften)

Nina Dorta/Miriam Prater (Q-Vertretung Studierende Volkswirtschaft)

Winand Emons, Prof. Dr. (Dekan)

Jürg Friedli, Dr. (Vizerektorat Forschung, Forschungsevaluation)

Carsten Knigge, Dr. (Vizerektorat Qualität, Evaluation und Akkreditierung)

Claudia Saalfrank, Dr. (Vizerektorat Qualität, Qualität und Akkreditierung)

Anja Thiel, Dr. (Vizerektorat Qualität, Lehrevaluation)

Dieses Dokument ersetzt:

- das „Konzept für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung“ (am 20.10.2011 von der WISO-Fakultät genehmigt, aktualisiert am 30.04.2018),
- das «Research Evaluation Concept» (am 12.12.2014 von der WISO-Fakultät genehmigt)
- das «Ausführungskonzept der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Umsetzung des Evaluationskonzepts der Universitätsleitung» (am 17.06.2004 von der WISO-Fakultät genehmigt)

**Kontakt:**

Viktoria Supersaxo  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität

Dekanat der WISO-Fakultät  
Schanzeneckstrasse 1  
3012 Bern  
Tel. +41 (0)31 684 87 08  
viktoria.supersaxo@wisodek.unibe.ch

## Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Grundlagen.....	4
1.2	Zielsetzungen.....	4
1.3	Ressourcen.....	4
1.4	Qualitätsprüfung von Lehre und Forschung durch Evaluationen.....	5
2	Organisation.....	6
2.1	Übersicht.....	6
2.2	Fakultäre QSE-Kommission.....	6
2.3	Qualitätsbeauftragte / Qualitätsbeauftragter.....	7
2.4	Q-Vertretungen.....	7
2.5	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Qualität.....	8
2.6	Information und Qualitätsdiskussion.....	8
3	Evaluation der Lehre.....	9
3.1	Evaluation der Lehrveranstaltungen.....	9
3.1.1	Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation.....	9
3.1.2	Instrumente der Lehrveranstaltungsevaluation.....	10
3.1.3	Schwellenwerte und Massnahmen der Lehrveranstaltungsevaluation.....	10
3.2	Evaluation von Leistungskontrollen.....	11
3.2.1	Prozess der Leistungskontrollevaluation.....	11
3.2.2	Instrumente der Leistungskontrollevaluation.....	12
3.2.3	Massnahmen der Leistungskontrollevaluation.....	12
3.3	Evaluation der Studienprogramme.....	12
4	Evaluation der Forschung.....	14
4.1	Monitoring anhand von Indikatoren.....	14
4.2	Forschungsevaluation im Rahmen von Strategie- und Strukturplanungen.....	15
	Anhang: Indikatoren Forschungsevaluation.....	16

# 1 Einleitung

## 1.1 Grundlagen

Der Auftrag zur Qualitätssicherung an den Universitäten ist im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011 festgehalten<sup>1</sup>. Die Universität Bern ist verpflichtet, den Qualitätsstandards<sup>2</sup> für den schweizerischen und europäischen Hochschulraum zu genügen und transparent aufzuzeigen, wie und mit welchem Erfolg sie dies tut. In diesem Rahmen wurde die Qualitätsstrategie der Universität Bern definiert.<sup>3</sup> Diese basiert auf verschiedenen Grundlegenden Dokumenten wie dem Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern<sup>4</sup> und der gesamtuniversitären Strategie<sup>5</sup>. Die QSE-Richtlinien für die universitäre Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen<sup>6</sup> beschreiben die Grundsätze der QSE an der Universität Bern für diese Kernaufgaben und zeigen, wie die verschiedenen Elemente der QSE operationalisiert werden (Organisation, Kommunikation etc.). Weitere Grundlegenden Dokumente sind in einem Übersichtsdokument auf der Webseite QSE WISO aufgelistet.<sup>7</sup>

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät unterstützt die Qualitätsbestrebungen der Universität und besitzt eine eigene, fakultäre Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie orientiert sich an der universitären Qualitätsstrategie, an den QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen sowie an der Leistungsvereinbarung der Fakultät mit der Universitätsleitung und definiert im Einklang mit den Vorgaben für die Gesamtuniversität eigene Richtlinien, die den Besonderheiten und Ansprüchen der Fakultät Rechnung tragen.

Die vorliegenden fakultären Richtlinien regeln die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung an der Fakultät in den Bereichen **Lehre und Forschung**. Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen erfolgt nach den universitären QSE-Richtlinien. Ergänzend zum Leistungsauftrag und den fakultären QSE-Richtlinien besteht zudem ein fakultärer Aktionsplan,<sup>8</sup> der Massnahmen und Indikatoren zu einzelnen Aspekten in den Bereichen Governance, Lehre, Studierende, Forschung, Personal, Nachwuchsförderung, Gleichstellung<sup>9</sup>, Nachhaltige Entwicklung, Internationalisierung, Digitalisierung, Kommunikation und Weiterbildung festhält und als Arbeitsinstrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dient.

## 1.2 Zielsetzungen

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehre und Forschung strebt die Fakultät höchste Qualität an. Dies soll durch ein möglichst schlankes Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterstützt werden. Mit Hilfe dieses Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden die fakultären Leistungen evaluiert, optimiert und weiterentwickelt. Für die Lehr- und Forschungsevaluation werden hierbei sowohl qualitative als auch quantitative Werkzeuge und Indikatoren verwendet. Die Fakultät fördert bei ihren Angehörigen das Bewusstsein für Qualität.

## 1.3 Ressourcen

Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten in der QSE und begleitet sie in ihren QSE-Prozessen. Den Fakultäten stellt sie jährlich Mittel für die QSE zur Verfügung. Die Höhe der Ressourcen richtet sich nach der

<sup>1</sup> HFKG: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/7455.pdf>

<sup>2</sup> Richtlinien der SHK: <https://www.shk.ch/dokumentation/rechtliche-grundlagen/>

<sup>3</sup> Qualitätsstrategie 2018 – 2021: <https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/qualitaetsstrategie/>

<sup>4</sup> Leistungsauftrag der Universität Bern: <https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/auftrag/>

<sup>5</sup> Strategie 2021 der Universität Bern: [https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/strategie\\_2021/](https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/strategie_2021/)

<sup>6</sup> Universitären QSE-Richtlinien: [https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/index_ger.html)

<sup>7</sup> Webauftritt fakultäre QSE: [https://www.wiso.unibe.ch/ueber\\_uns/qualitaetssicherung\\_und\\_entwicklung\\_qse/](https://www.wiso.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung_und_entwicklung_qse/)

<sup>8</sup> Aktionsplan der WISO-Fakultät ist iniintern einsehbar:

[https://intern.unibe.ch/organisation/vizekanzlerat/qualitaet/abteilung\\_fuer\\_qualitaetssicherung\\_und\\_entwicklung\\_abteilung\\_qse/dokumente/](https://intern.unibe.ch/organisation/vizekanzlerat/qualitaet/abteilung_fuer_qualitaetssicherung_und_entwicklung_abteilung_qse/dokumente/)

<sup>9</sup> Aktionsplan Gleichstellung: [https://www.wiso.unibe.ch/ueber\\_uns/gleichstellung\\_und\\_nachwuchsfoerderung/index\\_ger.html](https://www.wiso.unibe.ch/ueber_uns/gleichstellung_und_nachwuchsfoerderung/index_ger.html)

Grösse der Fakultäten (Anzahl Studierende, Vollzeitstellen). Evaluationen sind gemäss Art. 6 des Evaluationsreglements<sup>10</sup> grundsätzlich mit fakultätseigenen Mitteln zu finanzieren.

## **1.4 Qualitätsprüfung von Lehre und Forschung durch Evaluationen**

Die Fakultäten werden im Einvernehmen mit der Universitätsleitung evaluiert. Die Evaluationen finden wie unten beschrieben entweder regelmässig (jährlich bzw. jedes Semester) oder im Rahmen einer Mehrjahres- bzw. rollenden Planung statt. Sie liefern Informationen für die Steuerung der Universität im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und die Erfüllung der Leistungsvorgaben. Sie dienen dazu, den Beitrag der Fakultäten und ihrer Einheiten zur Profilierung der Universität feststellen zu können und können an den jährlichen Strategiegelgesprächen zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät thematisiert werden. Ein direkter Vergleich zwischen Instituten und Departementen oder gar zwischen Fakultäten ist wegen der unterschiedlichen Wissenschaftskulturen und -methoden in nur sehr beschränktem Mass möglich und sinnvoll. Die Evaluationen dienen nicht zum Verteilen von finanziellen Mitteln, sondern zur Weiterentwicklung der Qualität.

---

<sup>10</sup> Evaluationsreglement: <https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/rechtliches/rechtssammlung/qualitaet/evaluation/>

## 2 Organisation

### 2.1 Übersicht

Die Dekaninnen und Dekane sind verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung der von den Fakultäten beschlossenen und mit der Universitätsleitung vereinbarten Massnahmen. An der WISO-Fakultät werden QSE-Angelegenheiten in der fakultären QSE-Kommission besprochen. Die Kommission wird von der bzw. dem Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragte/r) der Fakultät geleitet. Diese/r wird durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in Qualität (WiMa Q) unterstützt. Zur fakultären QSE-Kommission gehören auch die Q-Vertretungen aus den verschiedenen Departementen, den Kompetenzzentren, sowie dem Mittelbau und Studierenden der Fakultät, welche die QSE-Prozesse in ihrem Departement, ihrem Kompetenzzentrum bzw. dem jeweiligen Stand koordinieren. Der/Die Q-Beauftragte ist Mitglied und der/die WiMa Q ist stellvertretendes Mitglied der gesamtuniversitären QSE-Kommission, die unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Universitätsleitung QSE-Angelegenheiten zu Händen der Universitätsleitung vorbereitet.<sup>11</sup>

### 2.2 Fakultäre QSE-Kommission

1. Die Fakultät setzt gemäss Fakultätsreglement<sup>12</sup> eine fakultäre QSE-Kommission ein.
2. Die fakultäre QSE-Kommission erfüllt gemäss Fakultätsreglement und gemäss universitären QSE-Richtlinien folgende Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung:
  - a. die Umsetzung von QSE-Vorgaben der Universität;
  - b. die inhaltsbezogene Diskussion von QSE-Belangen fakultärer Bedeutung;
  - c. die Vorbereitung von Beschlüssen der Fakultät in Bezug auf QSE;
  - d. die Umsetzung von qualitätsbezogenen Geschäften nach Beschluss in der Fakultät;
  - e. die Begleitung und Unterstützung von Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung innerhalb der Fakultät, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Evaluationen von Leistungskontrollen, Evaluationen von Studienprogrammen sowie Forschungsevaluationen in den Departementen und Kompetenzzentren;
  - f. die Pflege des Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen den Departementen und Kompetenzzentren im Bereich QSE.
3. Die fakultäre QSE-Kommission besteht aus:
  - a. dem/der Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragte/r) der Fakultät mit Stimmrecht;
  - b. einem Vertreter oder einer Vertreterin aus jedem Departement der Fakultät mit einer Stimme pro Departement;
  - c. einer Vertretung der Kompetenzzentren der Fakultät,<sup>13</sup> die aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Kompetenzzentrum besteht und über eine Stimme verfügt;
  - d. einer Vertretung des Mittelbaus, die aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Departement besteht und über eine Stimme verfügt;
  - e. einer Vertretung der Studierenden, die aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der drei Fachbereiche (BWL, VWL, SOWI) besteht und über eine Stimme verfügt;
  - f. der/dem für Qualitätssicherung und -entwicklung zuständigen Mitarbeiter/in im Dekanat (WiMa Q) mit beratender Stimme.
4. Die fakultäre QSE-Kommission konstituiert sich wie folgt:

<sup>11</sup> Ziff. 1.4 der universitären QSE-Richtlinien.

<sup>12</sup> Reglement über die Organisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, vom 22. August 2013 mit Änderungen vom 9. November 2017; siehe <https://www.wiso.unibe.ch/studium/reglemente/>.

<sup>13</sup> Strategische Kompetenz- oder Forschungszentren, die administrativ der WISO-Fakultät zugeordnet sind.

- a. das Fakultätskollegium wählt die/den Q-Beauftragte/n und die Q-Vertretungen der Departemente und Kompetenzzentren;
  - b. der Mittelbau und die Studierenden schlagen ihre Q-Vertretung vor und diese werden von der Fakultät bestätigt.
5. Die fakultäre QSE-Kommission ist wie folgt organisiert:
- a. sie wird durch die/den Q-Beauftragte/n der Fakultät geleitet;
  - b. sie tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Semester;
  - c. sie kann Beschlüsse im Zirkulationsverfahren fassen;
  - d. sie hält die Ergebnisse der Sitzungen mittels Protokoll fest (durch WiMa Q);
  - e. sie kann weitere Personen mit beratender Stimme oder als Gäste zu den Sitzungen oder zu einzelnen Traktanden beiziehen.

## 2.3 Qualitätsbeauftragte / Qualitätsbeauftragter

Die Fakultät ernennt eine Qualitätsbeauftragte oder einen Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragte/r). Ihr bzw. ihm obliegen gemäss Fakultätsreglement und gemäss den universitären QSE-Richtlinien folgende Aufgaben:

1. Koordination und Diskussion fakultärer QSE-Angelegenheiten mit der Dekanin/dem Dekan sowie bei Bedarf mit dem Fakultätsausschuss und dem Fakultätskollegium in der Fakultätssitzung.
2. Die Leitung der fakultären QSE-Kommission.
3. Die Einsitznahme in der gesamtuniversitären QSE-Kommission.
4. Die Unterstützung der Departemente in Belangen der QSE.
5. Die Information interner und externer Ansprechpartner zu Belangen der QSE.
6. Die Kommunikation mit den Vizerektoraten Lehre, Forschung, Entwicklung und Qualität in Bezug auf QSE-Themen.
7. Die Teilnahme an Strategiegesprächen, die Beteiligung bei der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung und die Sicherstellung der Erarbeitung und Aktualisierung des fakultären Aktionsplanes.

## 2.4 Q-Vertretungen

Den Q-Vertretungen der Departemente, Kompetenzzentren, des Mittelbaus und der Studierenden obliegen folgende Aufgaben:

1. Die Einsitznahme in der fakultären QSE-Kommission. Sie können sich vertreten lassen.
2. Die angemessene Information des jeweiligen Departements bzw. seiner Institute, des jeweiligen Kompetenzzentrums oder des Mittelbaus und der Studierenden über die Belange der QSE und Förderung der Qualitätsdiskussion.
3. Die Koordination der QSE (Umsetzung der QSE-Instrumente, Dokumentation von Massnahmen etc.) in den Departementen, Instituten, Kompetenzzentren oder Ständen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Departements-, Instituts- oder Kompetenzzentrumsleitungen, Studienleitungen und Sekretariaten bzw. den Vereinigungen und fakultären Vertreterinnen und Vertretern des Mittelbaus und der Studierenden. Sie werden dabei durch die/den wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in Qualität (WiMa Q) unterstützt.
4. Das Einbringen von QSE-Anliegen aus Departementen, Instituten, Kompetenzzentren oder Ständen in der fakultären QSE-Kommission.
5. Die Berichterstattung zu QSE-Belangen in den Departementen, Instituten, Kompetenzzentren oder Ständen zuhanden der fakultären QSE-Kommission.

## 2.5 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Qualität

Die/der wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Qualität (WiMa Q) besetzt eine permanente Stelle und ist direkt dem Dekanat unterstellt. Ihr bzw. ihm obliegen folgende Aufgaben:

1. Die Koordination und Dokumentation der Umsetzung der universitären und fakultären QSE-Richtlinien.
2. Die Unterstützung der Fakultät bei der Weiterentwicklung des fakultären QSE-Systems.
3. Die Information und Unterstützung der/des Q-Beauftragte/n und der Q-Vertretungen.
4. Die Vorbereitung und Dokumentation der Sitzungen der fakultären QSE-Kommission.
5. Die angemessene Information von Fakultätsangehörigen über die Belange der QSE.
6. Die Koordination und organisatorische Unterstützung der Lehrveranstaltungs- und Leistungskontrollevaluationen.
7. Die Koordination und Begleitung der Studienprogrammevaluationen.
8. Die Aktualisierung der Daten zur Forschungsevaluation, die u.a. zur Vorbereitung der Strategiegespräche dienen.
9. Die Koordination der Erarbeitung und die jährliche Aktualisierung des fakultären Aktionsplanes.
10. Die Koordination der Berichterstattung in Bezug auf QSE-Themen zuhanden der Vizerektorate Lehre, Forschung, Entwicklung und Qualität.
11. Pflege der Website QSE WISO.
12. Der Austausch mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Q-Assistierenden aus anderen Fakultäten sowie mit dem Vizerektorat Qualität und dem Vizerektorat Lehre.
13. Die Vertretung (mit Stimmrecht) des oder der Qualitätsbeauftragten an den Sitzungen der gesamtuniversitären QSE-Kommission.

## 2.6 Information und Qualitätsdiskussion

Die Fakultät betrachtet die transparente Information sowohl externer wie auch interner Ansprechpartner über die Belange der QSE als wesentliches Element der Qualitätskultur und wichtiges Instrument zur Förderung der Qualitätsdiskussion in der Fakultät. Das Führen der Qualitätsdiskussion liegt primär in der Verantwortung der Departemente, Kompetenzzentren und Stände, und ist durch die Q-Vertretungen intern zu organisieren.

Zwecks Umsetzung und Verwirklichung dieser Grundsätze:

1. Orientiert der oder die Q-Beauftragte die Fakultät über Belange der QSE.
2. Diskutieren die Departemente, Kompetenzzentren und Stände Belange der QSE im Rahmen ihrer Sitzungen. Die Q-Vertretungen berichten darüber in der fakultäre QSE-Kommission.
3. Wird auf der Webseite der Fakultät eine QSE-Rubrik geführt. Diese dient der Veröffentlichung von Informationen aus dem Bereich der QSE. Die Anonymität der Mitglieder der Fakultät ist hier zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf Lehr- und Forschungsevaluationen.
4. Kann die oder der Q-Beauftragte in Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan weitere Informations- oder Kommunikationsmittel vorsehen.

## 3 Evaluation der Lehre

Die Universität Bern strebt eine qualitativ hochstehende und diversifizierte Lehre an, die methodisch und inhaltlich breit abgestützt ist. Klar kommunizierte Angaben zu Studienplänen, Lehr- und Lernzielen, Leistungsanforderungen, Kurs- und Prüfungsorganisation sowie Anmeldeverfahren helfen den Studierenden, ihr Studium bestmöglich zu gestalten und zu planen. Um die Qualität der Lehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu garantieren, werden Lehrveranstaltungen, Leistungskontrollen und Studienprogramme regelmässig evaluiert.

### 3.1 Evaluation der Lehrveranstaltungen

#### 3.1.1 Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen erfolgen in regelmässigen Abständen nach Vorgaben der Universitätsleitung und mit Unterstützung durch die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation mit Hilfe von standardisierten Fragebogen.<sup>14</sup> Die Lehrveranstaltungsevaluation besteht grundsätzlich aus einer verbindlichen Schlussevaluation (siehe 3.1.1.1) und einer fakultativen oder ggf. obligatorischen Zwischenevaluation (siehe 3.1.1.2).

Die/der Q-Beauftragte bzw. die/der wissenschaftliche Mitarbeiter/in Qualität erhalten von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation regelmässig eine zusammenfassende Darstellung aller Schlussevaluationen der Fakultät. Diese Daten werden dem/der Dekan/in zur Kenntnisnahme vorgelegt. Weiterhin werden die relevanten Auszüge aus den Daten via die Q-Vertretungen an die jeweiligen Departemente/Institute und Kompetenzzentren weitergeleitet (z.B. zur Besprechung in der erweiterten Departementssitzung).

Summarische Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen können unter Wahrung der Anonymität von Dozierenden und Studierenden auf den jeweiligen Instituts- bzw. Departementswebseiten oder der fakultären QSE-Webseite veröffentlicht werden.

##### 3.1.1.1 Schlussevaluationen

Die Schlussevaluation findet gegen Ende einer Lehrveranstaltung – zu einem Zeitpunkt, der noch eine Rückmeldung an die Studierenden zulässt – statt. Um die Teilnahmequote zu erhöhen, wird empfohlen, die Schlussevaluation während der Veranstaltung durchzuführen. Falls nicht vom Departement oder Institut festgelegt, steht es den einzelnen Dozierenden frei, die Evaluation papierbasiert oder online durchzuführen. Grundsätzlich werden in jedem Semester alle Lehrveranstaltungen der Fakultät einer Schlussevaluation unterzogen. Die Anmeldung der Lehrveranstaltungen zur Evaluation (Eintragung in KSL) erfolgt durch die Departemente und Kompetenzzentren, denen die Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. Die Propädeutika des WISO-Einführungsstudiums, die keinem Departement zugeordnet sind, werden durch das Dekanat (WiMa Q) zur Evaluation angemeldet. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem/der Q-Beauftragten auf eine Schlussevaluation verzichtet werden.

Durch die flächendeckende Evaluation in jedem Semester werden alle verbindlichen Anforderungen der universitären QSE-Richtlinien hinsichtlich der Durchführung von Schlussevaluationen erfüllt (siehe universitäre QSE-Richtlinien Kap. 2.3). Der genaue Prozess der Schlussevaluation ist einem entsprechenden Dokument auf der Webseite QSE WISO einsehbar.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Siehe das «Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern» unter <https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/kernaufgaben/lehre/>.

<sup>15</sup> [https://www.wiso.unibe.ch/ueber\\_uns/qualitaetssicherung\\_und\\_entwicklung\\_qse/](https://www.wiso.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung_und_entwicklung_qse/)

### 3.1.1.2 Zwischenevaluation

Für alle Lehrveranstaltungen, die im Kernsystem Lehre (KSL) zur Evaluation angemeldet wurden, besteht die Möglichkeit, gegen Mitte/in der ersten Hälfte einer Lehrveranstaltung eine Zwischenevaluation durchzuführen. Die Zwischenevaluation ist eine Ergänzung zur Schlussevaluation (3.1.1.1) und soll dazu dienen, den Dozierenden die Möglichkeit zu geben, in einer relativ frühen Phase der Veranstaltung, Meinungen und Anregungen der Studierenden einzuholen und ihre Lehre entsprechend bereits während dem Semester zu verbessern. Die Zwischenevaluation wird allen Dozierenden als gewinnbringende Ergänzung empfohlen. Es steht den Dozierenden frei, eigene Methoden für die Einholung eines Zwischenfeedbacks einzusetzen.<sup>16</sup> Weitere Informationen zur Zwischenevaluation sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.1) zu finden. Der genaue Ablauf der Zwischenevaluation ist einem entsprechenden Dokument auf der Webseite QSE WISO einsehbar.<sup>17</sup>

Im Falle einer unzureichenden Schlussevaluation bei der letzten Durchführung einer Veranstaltung ist eine Zwischenevaluation obligatorisch (siehe universitäre QSE-Richtlinien, Kap. 2.3).

### 3.1.2 Instrumente der Lehrveranstaltungsevaluation

Die universitäre Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation stellt einen Fragebogen zur Schlussevaluation zur Verfügung. Dem Kernfragebogen (deutsch oder englisch), der für alle Veranstaltungstypen gleich ist, können individuell und je nach Veranstaltungstyp weitere Zusatzmodule angefügt werden. Bei Lehrveranstaltungen mit mehreren Dozierenden empfiehlt sich eine gemeinsame Evaluation mit dem Zusatzmodul «Team-Teaching». Weitere Informationen zur Schlussevaluation sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.2) zu finden.<sup>18</sup>

### 3.1.3 Schwellenwerte und Massnahmen der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation legt auf Basis der in den vorangegangenen Semestern erhobenen Daten und in Absprache mit den Fakultäten Schwellenwerte fest, mit denen vier Erfolgsstufen unterschieden werden: Hervorragende Lehre, gute Lehre, ausreichende Lehre und unzureichende Lehre. Die Schwellenwerte werden allen Beteiligten möglichst vor Beginn der Vorlesungszeit kommuniziert.

1. Die Einordnung in die Erfolgsstufe **«hervorragend»** ist Voraussetzung für die Vergabe einer Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre (ALL).
2. Bei Lehrveranstaltungen, die mit der Erfolgsstufe **«gut»** bewertet wurden, entscheiden die Dozierenden selbst, ob Anpassungen vorgenommen werden sollen oder nicht.
3. Bei einem **«ausreichenden»** Evaluationsergebnis sind die Dozierenden angehalten, aus den Evaluationsergebnissen Verbesserungspotential abzuleiten und in Eigenverantwortung Verbesserungen für kommende Durchführungen einzuleiten. Unterstützungsangebote des Bereichs Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung (HD) und der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation können hierfür genutzt werden.
4. Bei einer mit **«unzureichend»** bewerteten Lehrveranstaltung ist die/der Dozierende aufgefordert, die Lehrveranstaltung zu verbessern und sich ggf. dabei beraten zu lassen (z.B. Coaching der HD). Überdies wird der nachfolgend beschriebene Standardprozess ausgelöst. Unter Geltendmachung besonderer Umstände (z.B. sehr tiefe Rücklaufquote der Evaluation) können der/die Departementssprecher/in bzw. die relevante Institutsleitung und der/die zuständige Q-Vertreter/in gemeinsam entscheiden, auf die Auslösung des Standardprozesses zu verzichten oder alternative Massnahmen einzuleiten. Eine entsprechende Begründung

<sup>16</sup> Methoden Zwischenfeedback:

[https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge\\_und\\_arbeitshilfen/fuer\\_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/zwischenfeedback/](https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/zwischenfeedback/)

<sup>17</sup> [https://www.wiso.unibe.ch/ueber\\_uns/qualitaetssicherung\\_und\\_entwicklung\\_qse/](https://www.wiso.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung_und_entwicklung_qse/)

<sup>18</sup> Siehe das «Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern» unter <https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/kernaufgaben/lehre/>.

ist dem/der Q-Beauftragte/n bzw. dem/der WiMa Q schriftlich mitzuteilen. Der Standardprozess gestaltet sich wie folgt:

- Stufe 1: Die Lehrveranstaltung muss bei der nächsten Durchführung erneut evaluiert werden, wobei zusätzlich zur Schlussevaluation eine Zwischenevaluation (siehe universitäre QSE-Richtlinien, Kap. 2.3) obligatorisch ist. Nach der Schlussevaluation nimmt die/der Dozierende in einem Selbstbericht Stellung zu den getroffenen Verbesserungsmaßnahmen und den Evaluationsergebnissen. Für den Selbstbericht steht auf der Webseite QSE WISO eine Vorlage zur Verfügung. Der Selbstbericht wird der/dem Departementssprecher/in bzw. der relevanten Institutsleitung sowie dem/der zuständigen Q-Vertreter/in vorgelegt und im Departement bzw. Institut archiviert. Die/der WiMa Q stellt sicher, dass die Anmeldung zur Zwischenevaluation erfolgt, und fordert die/den Dozierende/n zur Verfassung des Selbstberichts auf.
- Stufe 2: Für den Fall, dass die Lehrveranstaltung erneut als «unzureichend» bewertet wurde, führt die/der Dekan/in ein Treffen mit der/dem Dozierenden, der/dem Departementssprecher/in bzw. der relevanten Institutsleitung und dem/der zuständigen Q-Vertreter/in durch, bei dem der Selbstbericht und weitere Massnahmen zur Optimierung der Lehrveranstaltung besprochen werden. Es steht der/dem Dekan/in und dem/der Dozierenden frei, weitere Personen zu diesem Treffen hinzuzuziehen (z.B. Studienleitung, Q-Beauftragte/r, Vertretung Hochschuldidaktik, externe Fachvertreter/innen). Das Treffen wird schriftlich dokumentiert (Ergebnisprotokoll und Kopie des Selbstberichts) und der/die Dekan/in bestätigt der/dem Q-Beauftragten bzw. die/der WiMa Q, dass das Gespräch stattgefunden hat. Die Lehrveranstaltung ist bei der nächsten Durchführung erneut zur Evaluation (Zwischen- und Schlussevaluation) anzumelden.
- Stufe 3: Sollte nach diesen Massnahmen die Schlussevaluation erneut als «unzureichend» ausfallen, so werden Dekan/in, Dozent/in, Departements- bzw. Institutsleitung und der/die zuständige Q-Vertreter/in gemeinsam weitere konkrete Massnahmen (z.B. Hochschuldidaktik-Studiengang, Unterrichtsbesuche/ Coaching durch Hochschuldidaktik oder externe Fachvertreter/innen, etc.) zur Verbesserung der Lehrleistung festlegen, dokumentieren und überprüfen oder allenfalls alternative Massnahmen zur Lösung der Situation ergreifen (z.B. Streichung des entsprechenden Lehrangebots oder Wechsel des/der Dozent/in). Bei Bedarf können weitere Personen beigezogen werden (z.B. Studienleitung, Q-Beauftragte/r, Vertretung Hochschuldidaktik, Vertretung VR Lehre, externe Fachvertreter/innen). Der/die Dekan/in informiert die/den Q-Beauftragte/n bzw. die/den WiMa Q über die getroffenen Massnahmen.
- Der Prozess kann mehrmals durchlaufen werden. Das heisst, bei einer unzureichenden Lehrveranstaltungsevaluation nach zwischenzeitlich ausreichenden oder besseren Evaluationen wird der Prozess erneut (falls innerhalb von 5 Jahren direkt auf Stufe 2) ausgelöst.

## 3.2 Evaluation von Leistungskontrollen

### 3.2.1 Prozess der Leistungskontrollevaluation

Die Evaluationen der Leistungskontrollen erfolgen in regelmässigen Abständen nach Vorgaben der Universitätsleitung und mit Unterstützung durch die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation.

Für schriftliche Leistungskontrollen von Vorlesungen (schriftliche Klausuren) erfolgt die Evaluation der Leistungskontrollen alle drei Jahre per universitärem Standardfragebogen. In den Zwischenjahren erfolgen Evaluationen von Leistungskontrollen nur auf Wunsch der/des Dozierenden.

Die/der Q-Beauftragte bzw. die/der wissenschaftliche Mitarbeiter/in Qualität erhalten von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation regelmässig eine zusammenfassende Darstellung aller Leistungskontrollevaluation der Fakultät. Diese Daten werden dem/der Dekan/in zur Kenntnisnahme vorgelegt. Weiterhin werden die relevanten Auszüge aus den Daten via die Q-Vertretungen an die jeweiligen Departemente/Institute und Kompetenzzentren zur Diskussion und Ableitung geeigneter Massnahmen weitergeleitet (siehe 3.2.3).

Die Evaluation sonstiger Arten von Leistungskontrollen (z.B. mündliche Prüfungen, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten) erfolgt im Rahmen der Studienprogrammevaluation.

Durch den Einsatz dieser beiden Evaluationsmethoden werden alle verbindlichen Anforderungen der universitären QSE-Richtlinien hinsichtlich der Durchführung von Leistungskontrollevaluationen erfüllt (siehe universitäre QSE-Richtlinien Kap. 2.3).

Summarische Ergebnisse der Leistungskontrollevaluationen können unter Wahrung der Anonymität von Dozierenden und Studierenden auf den jeweiligen Instituts- bzw. Departementswebseiten oder der fakultären QSE-Webseite veröffentlicht werden.

### 3.2.2 Instrumente der Leistungskontrollevaluation

Die universitäre Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation stellt einen Fragebogen zur Evaluation von Leistungskontrollen zur Verfügung. Der Fragebogen kann zur Evaluation schriftlicher und mündlicher Prüfungen verwendet werden. An der WISO-Fakultät werden verbindlich ausschliesslich schriftliche Prüfungen mit den Fragebogen evaluiert. Die Evaluation der Leistungskontrollen anhand des Fragebogens findet nach der Prüfungsdurchführung und vor Bekanntgabe der Prüfungsnote online statt. Weitere Informationen zum Fragebogen und dem Evaluationsprozess sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.3.2) erläutert.<sup>19</sup>

Ergänzend zu einer Leistungskontrollevaluation durch Studierende kann auf Wunsch der/des Dozierenden eine Beurteilung durch externe Fachvertreter/innen oder durch die Hochschuldidaktik eingeholt werden.

### 3.2.3 Massnahmen der Leistungskontrollevaluation

Die Departemente bzw. Kompetenzzentren diskutieren die zur Verfügung gestellten Ergebnisse der Leistungskontrollevaluationen von schriftliche Klausuren (siehe 3.2.1) mindesten ein Mal pro Evaluationszyklus (d.h. alle drei Jahre) und leiten bei Bedarf geeignete Verbesserungsmassnahmen ab.<sup>20</sup> Sie stellen sicher, dass die Meinungen aller Stände berücksichtigt werden und ziehen bei Bedarf externe Fachvertreter/innen und/oder eine Vertretung aus dem Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung bei. In der Diskussion können ergänzende Informationen z.B. zu Notendurchschnitten oder Durchfallquoten berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Diskussion und die abgeleiteten Massnahmen werden in einem schriftlichen Bericht zuhanden der fakultären QSE-Kommission festgehalten.

Die Berichterstattung zur Evaluation sonstiger Arten von Leistungskontrollen (z.B. mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten) erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zur Studienprogrammevaluation.

## 3.3 Evaluation der Studienprogramme

Die fakultäre QSE-Kommission führt in Abstimmung mit den Departementen einen Evaluationsplan, der die zeitliche Abfolge der Evaluationen der Studienprogramme der Fakultät festlegt (rollende Planung). Der Evaluationsplan ist so konzipiert, dass jedes Studienprogramm mindestens alle sieben Jahre evaluiert werden kann. Die Studienprogrammevaluationen (SPE) zielen auf die Lokalisierung von Stärken und Schwächen der Studienprogramme und damit auf eine Verbesserung der Qualität der Lehre. Die Studienangebote werden kritisch überprüft und es werden Massnahmen abgeleitet, um das Lehrangebot zu optimieren. Die Evaluationen erfolgen unter Berücksichtigung der universitären QSE-Richtlinien (Kap. 2.2) und dem Leitfaden zur Evaluation von Studienprogrammen und Studiengängen an der Universität Bern.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Siehe das «Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern» unter <https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/kernaufgaben/lehre/>.

<sup>20</sup> Sie übernehmen damit die Aufgabe der in den universitären QSE-Richtlinien (Kap. 2.3) zu diesem Zweck vorgesehenen Prüfungskommission.

<sup>21</sup> [https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e743434/20210823\\_LeitfadenEvaluationStudienprogramme\\_fi nal\\_ger.pdf](https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e743434/20210823_LeitfadenEvaluationStudienprogramme_fi nal_ger.pdf)

Das genaue Vorgehen erarbeitet die jeweilige, von der Fakultät eingesetzte SPE-Kommission anhand eines Konzepts zur Evaluation von Studienprogrammen, für welches eine fakultäre Vorlage zur Verfügung steht. Die/der WiMa Q unterstützt die Kommission bei der Durchführung der Studienprogrammevaluation. Weiterführende Informationen und Dokumente (Evaluationsplan und Konzept zur Evaluation von Studienprogrammen) sind auf der Webseite QSE WISO einsehbar.<sup>22</sup> Nach Abschluss einer Studienprogrammevaluation stellt ein/e Vertreter/in der SPE-Kommission den Abschlussbericht in der fakultären QSE-Kommission vor, welche daraufhin den Bericht zuhanden der Fakultät verabschiedet. Eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Resultaten und Massnahmen wird in der Fakultät (Fakultätssitzung) kurz vorgestellt. Ein zusammenfassender Bericht der Studienprogrammevaluation wird auf der Webseite QSE WISO öffentlich zugänglich gemacht.

---

<sup>22</sup> [https://www.wiso.unibe.ch/ueber\\_uns/qualitaetssicherung\\_und\\_entwicklung\\_qse/](https://www.wiso.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung_und_entwicklung_qse/)

## 4 Evaluation der Forschung

Die Evaluation der Forschung hat zum Ziel innovative und qualitativ hochwertige Forschung sicherzustellen. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern ist der Forschung auf höchstem internationalem Niveau verpflichtet. Die Forschenden in den Departementen, Instituten und Kompetenzzentren präsentieren und publizieren ihre Forschungsergebnisse in einschlägigen Fachzeitschriften, Konferenzen, Buchbeiträgen und Monographien. Sie fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs und bilden hochqualifizierte Doktorierende aus, die international rekrutiert werden. Sie werben Drittmittel ein, um ihre Forschung zu finanzieren, organisieren Konferenzen, Seminare und Workshops und engagieren sich als Gutachtende und in Herausbergremien internationaler Fachzeitschriften.

Vergleiche der Evaluationsergebnisse zwischen Instituten und Departementen bzw. Fachbereichen sind wegen der starken Unterschiede der Wissenschaftskulturen, Forschungsansätze und -strategien nur in sehr beschränktem Mass möglich und sind nicht Ziel der Forschungsevaluation.

Die Evaluation der Forschung an der WISO-Fakultät orientiert sich an den Vorgaben aus den universitären QSE-Richtlinien (Kap. 3) und erfolgt unter Berücksichtigung der DORA Deklaration (Declaration on Research Assessment).<sup>23</sup> Sie soll einerseits ein kontinuierliches Monitoring bereitstellen und andererseits notwendige Grundlagen für strategische Dokumente und Entscheide, insbesondere im Rahmen von Neubesetzungen vakanter Professuren oder der Erarbeitung von Departements- oder Institutsstrategien, schaffen. Diese beiden Aspekte werden in den folgenden Abschnitten genauer ausgeführt. Daneben erfolgt die Evaluation der Forschung in vielfältiger Weise anhand von Prozessen, die an anderer Stelle geregelt sind. So gibt es bei Dissertationen und Habilitationen sowie Berufungs-, Tenure Track- und Beförderungsverfahren bestehende Grundlagen und Regeln, die Evaluationen unter Beiziehung externer Experten vorsehen.

Die Kompetenzzentren der Fakultät evaluieren ihre Forschung anhand jährlicher Berichte und sind somit nicht in die fakultäre Forschungsevaluation einbezogen.

### 4.1 Monitoring anhand von Indikatoren

Die Forschungsleistung der Departemente wird jährlich anhand einer Evaluation von Qualitätsindikatoren überprüft. Die Indikatoren sollten mit leicht zugänglichen Daten erhoben werden sowie transparent und für die einzelnen Departemente aussagekräftig sein. Inhaltlich sollen die Indikatoren die Bereiche (a) wissenschaftlicher Output, (b) Drittmittelinwerbung, und (c) Nachwuchsförderung abdecken. Die genaue Ausgestaltung der Indikatoren ist im Anhang geregelt und soll periodisch durch die fakultäre QSE-Kommission überprüft und bei Bedarf durch Beschluss der Fakultät angepasst werden.

Für das Monitoring werden die Qualitätsindikatoren mit Unterstützung durch das Vizerektorat Forschung jährlich aktualisiert und als Zeitreihen dargestellt. Die Ergebnisse werden durch die/den Q-Beauftragte/n bzw. die/den WiMa Q an die jeweiligen Departemente und die/den Dekan/in weitergeleitet. Die jährlich erhobenen Indikatoren liefern den Departementen wichtige Hinweise zur aktuellen Forschungssituation; sie zeigen die Entwicklung auf und können als Frühwarnsystem dienen. Die Departemente sind deshalb angehalten, die Ergebnisse jährlich in geeignetem Rahmen zu besprechen und ggf. Massnahmen abzuleiten. Eine Berichterstattung zuhanden der/des Dekans/in bzw. der fakultären QSE-Kommission ist nicht in jedem Fall notwendig, die/der Dekan/in und die fakultäre QSE-Kommission können eine solche jedoch bei Bedarf bei den Departementen einfordern.

Zur Unterstützung der Datenerhebung hinsichtlich Bereich (a) sowie zur Erfüllung der Open-Access-Policy der Universität Bern<sup>24</sup> erfassen die Forschenden der WISO-Fakultät ihren wissenschaftlichen Output vollständig und regelmässig (mind. einmal jährlich vor dem relevanten Stichtag für das vergangene Jahr) im dafür vorgesehenen Repositorium der Universität Bern (BORIS - Bern Open Repository and Information System).

<sup>23</sup> San Francisco Declaration on Research Assessment; siehe

[https://www.unibe.ch/forschung/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/qualitaet\\_in\\_der\\_forschung/dora\\_deklaration/](https://www.unibe.ch/forschung/gute_wissenschaftliche_praxis/qualitaet_in_der_forschung/dora_deklaration/).

<sup>24</sup> Siehe die Open-Access-Policy der Universität Bern unter [https://www.ub.unibe.ch/service/open\\_science/open\\_access/](https://www.ub.unibe.ch/service/open_science/open_access/).

## 4.2 Forschungsevaluation im Rahmen von Strategie- und Strukturplanungen

Die Forschungsleistungen einzelner fakultärer Einheiten (Departemente oder Institute) werden im Rahmen einer rollenden Planung periodisch evaluiert. Eine solche Evaluation kann durch die betreffende fakultäre Einheit oder durch die Fakultät initiiert werden. Für die Evaluation setzt die Fakultät eine Kommission ein, die ein Evaluationskonzept erarbeitet und die Evaluation durchführt. Ziel einer solchen Evaluation ist es, Stärken und Schwächen sowie Optionen für die zukünftige Entwicklung aufzuzeigen, und damit eine Grundlage für Strukturplanungsprozesse (Wiederbesetzungen oder Schaffung neuer Professuren) oder die Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Forschungsstrategie einer fakultären Einheit zu schaffen. Die Evaluation besteht i.d.R. aus einem Selbstbericht der betreffenden fakultären Einheit sowie einer Stellungnahme von externen Experten (u.a. auf Grundlage des Selbstberichts).

Im Fokus der Forschungsevaluation stehen die Standortbestimmung und die Frage nach der Profilschärfung und den Entwicklungsmöglichkeiten. Für die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit in der Forschung können unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Forschungsschwerpunkte der Einheit;
- Einschätzung der Entwicklungsziele und -möglichkeiten;
- Publikationen (Qualität, Originalität, Methodik, Impact etc.);
- Drittmittelzuflüsse (Quellen und Formen);
- Nationale/internationale, disziplinäre/inter- und transdisziplinäre, universitäre/ausseruniversitäre Zusammenarbeit/Projekte (Netzwerke, Kooperationen aber auch Langzeitprojekte);
- Verhältnis Forschung und Lehre;
- Leistungen in der universitären Selbstverwaltung;
- Anerkennung durch Ehrungen, Preise, Mitgliedschaften, Einladungen, Rufe, Gutachtertätigkeit und Beratungstätigkeiten;
- Bedingungen und Leistungen in der Nachwuchsförderung (Belastung des Nachwuchses mit Administration, Möglichkeit zu eigenem Forschen/Einbindung in die Forschung, Möglichkeit zu eigener Lehrtätigkeit);
- Transferleistungen für Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Ergebnisse der Evaluation werden in der betreffenden fakultären Einheit reflektiert und in einem Bericht zuhanden der Fakultät festgehalten. Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt im Rahmen der strategischen Planung der betreffenden fakultären Einheit oder im Rahmen der Ausarbeitung von Strukturberichten in Zusammenhang mit Neu- oder Wiederbesetzungen von Professuren.

## Anhang: Indikatoren Forschungsevaluation

Für das Monitoring der Forschungsleistungen der Fachbereiche der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden vom Vizerektorat Forschung jährliche Daten zu folgenden Indikatoren bereitgestellt. Die Indikatoren werden auf Ebene der Departemente ausgewiesen.

- **Number of citations.** The number of citations will be measured on the one hand by citations / mean field citation score based on data of the JCR (Journal Citation Reports) of the ISI Web of Knowledge and on the other hand by the number of citations based on data of Google Scholar. For the citations measured by Google Scholar a Google Scholar profile of each researcher of the Faculty is required. Maintaining the Google Scholar profile is the responsibility for each individual researcher.
- **Number of ranked peer reviewed articles.** This indicator is assessed based on data of BORIS. In order to accommodate the different research cultures of the faculty, each department can apply its own specific list of relevant journals. For each research unit, this indicator can be standardized by the number of fulltime equivalent research positions.
- **Maximum ranking.** Maximum ranking is the impact of a typical publication in journals or conference proceedings with peer review (if those are listed in ISI Web of Knowledge). The maximum ranking method compensates discipline-specific differences and is internationally comparable. Not the sum of all publications will be assessed but the average value over all publications. This indicator is assessed based on data of BORIS. The economics department finds this indicator does not reflect its research culture and does not wish it to be reported to assess its performance.
- **Third party research funds.** Since third-party funds in a peer reviewed process are allocated on a competitive basis, this indicator can be used as a proxy for the quality of research. The amount of third-party funds will be assessed by the Finance Office and the Controller Service of the University and then can be standardized for each department by personnel points spent (excluding personnel financed by third-party funds).
- **Qualification data.** This indicator refers to the number of dissertations and habilitations completed. This indicator will be assessed by the deanery of the Faculty and then can be standardized for each department by personnel points spent (excluding personnel financed by third-party funds).